

Der Brand der Zürcher Telephon-Zentrale am 2. April 1898

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1898)**

Heft [27]: **Beilage**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-575916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Brand der Zürcher Telephon-Zentrale

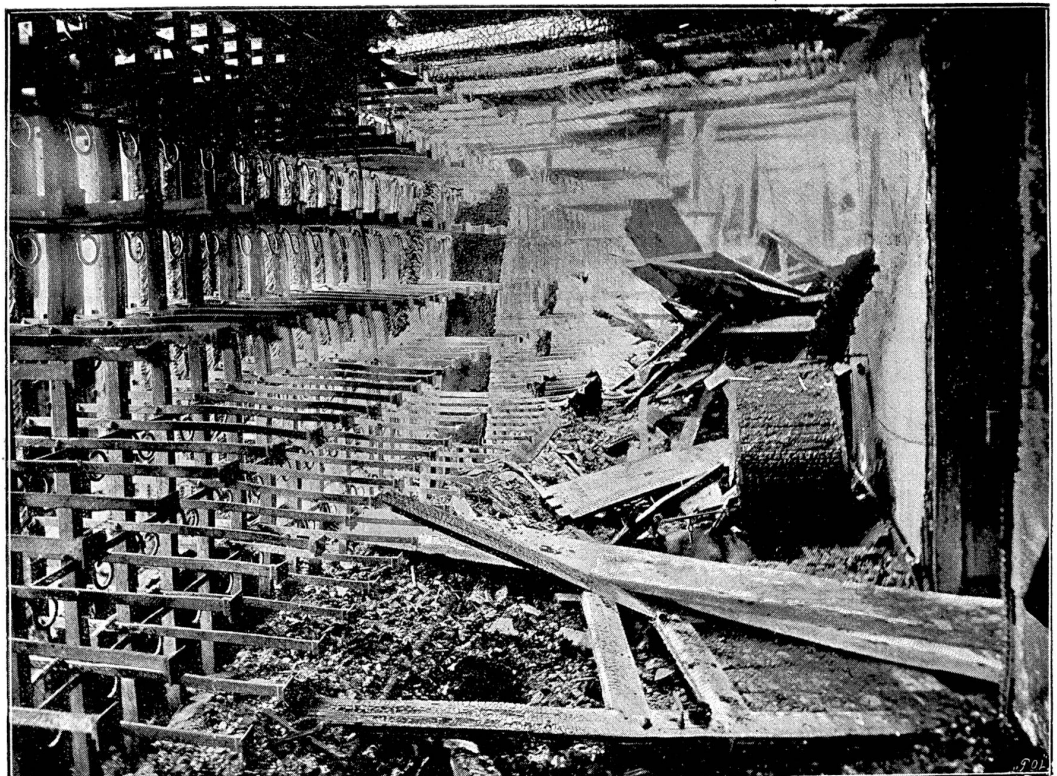
am 2. April 1898.

Mit drei Original-Aufnahmen.



Die brennende Zentrale.
Phot. Hugo Suth, Zürich.

seits erforderte die in raschem Wachstum begriffene Zunahme der Telephon-Abonnenten ein fortwährendes Nachziehen von Drähten, die häufig in Bündeln von vielen Hunderten die Straßen überqueren. — Wenn auch, der Vorschrift entsprechend, an vielen Stellen, an denen die Telephondrähte hoch in der Luft das Tramkabel kreuzen, Sicherheitsnetze angebracht waren, um im Falle des Reißens eines Telephondrahtes dessen Anschluß an die Starkstromleitung zu verhindern, so war die Durchführung dieser nützlichen Maßregel doch nicht überall möglich. Das Unglück wollte es nun, daß infolge Ueberbelastung durch Schnee einer — oder



Der Verteiler der Zürcher Telephon-Zentrale (4. Stock). — Phot. Polygr. Institut, Zürich.

„Consuetudo altera natura“. Vor nahezu zweitausend Jahren hat der große Römer Cicero den Satz ausgesprochen, und vor wenigen Wochen hat eine Kalamität, die Zürich heimsuchte, dessen ewige Wahrheit wieder aufs schlagendste bewiesen.

„Die Gewohnheit ist eine zweite Natur.“ Nichts wäre wohl imstande gewesen klarzulegen, wie sehr sich das Telephon in unsere modernen Verhältnisse eingebürgert hat, als der bedauerliche Brandausbruch, dem am 2. April die Telephon-Zentrale in Zürich zum Opfer fiel. Direkt oder indirekt wurde fast die ganze Einwohnerschaft von der Katastrophe betroffen, ja selbst Industrielle, die ihren Sitz weit außerhalb des Bereiches der Stadt haben, leiden darunter, da sie ihren telephonischen Verkehr nur über Zürich leiten konnten. Noch liegen uns keine zuverlässigen Berichte über den ganzen Umfang des Schadens vor, aber den bisher gepflogenen Erhebungen nach, dürfte er eine Million Franken wohl begreifen, und hierzu kommt noch der sehr gewichtige Umstand, daß der Verkehr auf mindestens sechs Wochen überhaupt unterbrochen ist, und daß, nach Ablauf dieser Frist, die Verbindungen nur mit Hilfe provisorisch hergestellter, in ihrer Anzahl limitierter Sprechstationen funktionieren werden, während die Wiederaufnahme des regelmäßigen Verkehrs in viel weiterer Ferne liegt.

Bekanntlich hat Zürich ein vorzüglich angelegtes, ausgedehntes Netz elektrischer Straßenbahnen, für dessen Betrieb, aus ökonomischen Rücksichten, die Stromzuleitung mittelst überirdisch gezogenen Kabeln gewählt worden war. Anderer-



Der Multipel. Saal der Zürcher Telephon-Zentrale (Interne Station, 3. Stock). — Phot. Polygr. Institut, Zürich.

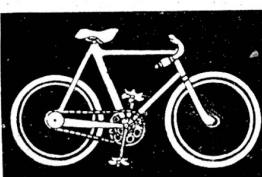
mehrere — Telephondrähte gerade an einer solchen Stelle rissen, die noch nicht durch das Netz von dem darunter befindlichen Kabel geschützt war, und der enorm starke Strom nahm sofort seinen Weg nach der Telephon-Zentrale, die er auch im selben Momente in Brand setzte. Dies war um 9 Uhr 7 Minuten morgens.

Die den Dienst versehenen Damen, etwa 50 an der Zahl, hatten gerade noch Zeit, ihr Leben zu retten und muß es als ein Glück betrachtet werden, daß kein Menschenleben zum Opfer fiel. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die Feuerwehr nicht telephonisch verständigt werden konnte, und daher langte sie auch erst ca. 40 Minuten nach dem Ausbruche an der Brandstelle an. In der Zwischenzeit hatte das gierige Element reichliche Nahrung gefunden, und die kostbaren Apparate im Umschaltesaal, das ganze Stockwerk selbst und der Dachstuhl brannten bereits lichterloh.

Unser Bild stellt das brennende Gebäude um 10 Uhr

15 Minuten dar, in dem Augenblicke, als das Feuer in hellen Flammen zu den Fenstern hinausstrahlte. Es ist nach einer Photographie des Herrn Rutz, dem trotz Sturm und Schneegestöber die Aufnahme gelang.

Die anderen photographischen Innenaufnahmen zeigen so recht das Bild der Verwüstung. Der aufopfernden Mühigkeit der Zürcher Feuerwehr ist es zu danken, daß der Brand keine größeren Dimensionen angenommen hat und auf das eine Gebäude lokalisiert werden konnte, aber er hat wiederum gezeigt, wie sehr eine ständige Feuerwehr und die Beschaffung einer Dampfspritze notwendig ist. Wahrscheinlich wäre man des Feuers früher Herr geworden, wäre die Stadt im Besitze einer solchen gewesen, auf jeden Fall aber hat die Zürcher Einwohnerschaft es ihrer Feuerwehr zu danken, daß der telephonische Verkehr in absehbarer Zeit wird wieder aufgenommen werden können.



PEUGEOT



ist die Lieblingsmarke der besseren Kreise.

Fabrikmarke.

(K-586-Z)

Vertreter auf allen bedeutenden Plätzen.

Generalvertreter für die Schweiz: **Joh. Baderscher**, Bahnhofstraße 75, Zürich.

Verlag des Polygraphischen Institutes, A.-G. (vormals Brunner & Hausser) in Zürich. — Redaktor: Karl Bühner in Zürich.
Nachdruck, auch im einzelnen, verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.